

gpa NRW Überörtliche Prüfung der Stadt Königswinter im Jahr 2021

Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	Haushaltssituation					
1	F1	Das Eigenkapital 1 (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) der Stadt Königswinter befindet sich bis 2019 auf einem mittleren Niveau. Auf Grundlage der aktuellen Planung besteht kein Risiko der Überschuldung. Dennoch wird im Zuge der geplanten Defizite das städtische Eigenkapital in den nächsten Jahren erheblich gemindert.	E1	Die Stadt Königswinter sollte dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken. Ziel sollte es sein, den Haushaltsausgleich zukünftig zu erreichen und damit das Eigenkapital langfristig zu erhalten.	St 1	Die Stadt Königswinter strebt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an, um so den Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite einige große Positionen den Haushaltsausgleich maßgeblich beeinflussen. Die Entwicklung der Haushaltsergebnisse befand sich vor der Corona-Pandemie auf einem positiven und guten Weg. Die aktuellen finanziellen Verwerfungen führen jedoch auch im Haushalt zu erheblichen Auswirkungen, die z.T. durch die Corona-Ausgliederung im Rahmen der Regelungen des NKF-CIG kompensiert werden müssen. Selbstverständlich werden die Bemühungen zum Haushaltsausgleich im Rahmen der Möglichkeiten weiter verfolgt.
2	F2	Die Stadt Königswinter verfügt derzeit nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Um die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen, muss die Stadt Königswinter zukünftig weitere Liquiditätskredite aufnehmen, die entsprechende Zinsänderungsrisiken beinhalten.	E2	Die Stadt Königswinter sollte unter Beachtung der aktuellen Erlasslage Kredite zur Liquiditätssicherung verstärkt mit mehrjähriger Laufzeit und festem Zinssatz aufnehmen, um damit das Zinsänderungsrisiko zu mindern.	St 2	Das Zinsniveau für Kredite zur Liquiditätssicherung sowie die Kredite für Investitionen sind für kommunale Kreditnehmer gleichmäßig niedrig. In Verbindung mit den Auswirkungen aus der Corona-Isolierung im Rahmen des NKF-CIG sowie der weiteren konjunkturellen Entwicklung der wesentlichen Einnahmepositionen soll eine sukzessive Umstellung auf langfristige Liquiditätskredite erfolgen.
3	F3	Die Altersstruktur der städtischen Gebäude ist zumeist alt und birgt Risiken außerordentlicher Abschreibungen, ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen oder (Re)-Investitionen. Mit Umsetzung der geplanten Investitionen kann die Stadt Königswinter ihre Vermögenssituation erheblich verbessern und Risiken vorbeugen; die Schuldensituation wird sich dadurch jedoch deutlich verschärfen.	E3	Die Stadt sollte ihren zukünftigen Flächen- bzw. Gebäudebedarf regelmäßig überprüfen und hierbei die demografische Entwicklung berücksichtigen. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten soweit möglich aufgegeben und veräußert werden. Ebenso wenn der zu erwartende Sanierungsbedarf in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum anschließenden Gebäudebestand steht.	St 3	In 2021 hat der Rat der Stadt Königswinter weitreichende Klimaziele beschlossen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität aller städtischer Gebäude bis 2030 sind die Investitionen in die Bestandsgebäude auf Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Eine abschließende Gesamtentscheidung zur Sanierung der Verwaltungsgebäude bleibt abzuwarten, um unnötige Investitionen in den Bestand zu vermeiden.

Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
Haushaltssteuerung						
4	F1	Es gelingt der Stadt Königswinter bislang nicht, die Haushaltssatzung fristgerecht der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§ 80 Absatz 5 Satz 2 GO NRW). Folglich greift regelmäßig das Nothaushaltsrecht gem. § 82 GO NRW. Die Stadt verfehlt zudem bisher die Frist zur Zuleitung des aufgestellten Jahresabschluss an den Rat (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW).	E1	Die Stadt Königswinter sollte zukünftig eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden. Die Stadt sollte den Beratungsprozess im Stadtrat rechtzeitig ermöglichen und hierzu im Vorfeld den Jahresabschluss fristgerecht aufstellen.	St 1	Sowohl Ertrags- als auch Aufwandsseitig ist die Stadt Königswinter in erheblichem Maße von den Zuweisungen des Landes im Rahmen der GFG-Gesetzgebung wie auch von der Kreisumlage abhängig. Ohne die konkrete Kenntniss dieser Größen ist im Hinblick auf den eher geringen finanziellen Spielraum eine verlässliche Planung nur schwer umzusetzen. Es besteht dann das Risiko einer Nachtragssatzung oder einer nachträglich eintretenden Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Aufgrund der zeitlichen Informationsbereitstellung dieser wesentlichen Haushaltsgrößen ist es bisher nicht gelungen, die gesetzten Fristen einzuhalten.
5	F2	Trotz der positiven Jahresergebnisse in 2018, 2019 und voraussichtlich auch 2020 sind zukünftig steigende Aufwendungen zu kompensieren. Weitere Konsolidierungsbemühungen werden daher notwendig sein, um einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Angesichts geringer allgemeiner Deckungsmittel bestehen weiterhin Handlungsmöglichkeiten durch Ertragsverbesserungen.	E2	Die Stadt Königswinter sollte einen anhaltenden Konsolidierungskurs einschlagen und hierzu zeitnah weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen.	St 2	Die Notwendigkeit zur Konsolidierung wurde erkannt und eine übergreifende Arbeitsgruppe (AG-Haushalt) zur Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen eingerichtet. Die Ergebnisse werden im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung diskutiert. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen Jahren bereits ähnliche Bemühungen erfolgt und ggfs. entsprechend berücksichtigt wurden.
6	F3	Der Planansatz der Stadt Königswinter für investive Auszahlungen wird jährlich durch Ermächtigungsübertragungen erheblich erhöht. Der Stadt gelingt es bei vielen Investitionsvorhaben nicht, diese wie geplant umzusetzen. Vor dem Hintergrund der Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die steigenden Ermächtigungsübertragungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.	E3	Zur besseren Transparenz sollte die Stadt Königswinter investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv übertragen und insbesondere berücksichtigen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist. Die Prüfung zur Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen sollte in den Grundsätzen nach § 22 KomHVO möglichst konkreter und verbindlicher geregelt werden. Die derzeit weit gefassten Regelungen zu den Ermächtigungsübertragungen sollten entsprechend evaluiert werden. Hierbei sind die Regelungen des § 13 KomHVO zur Kostenermittlung von Investitionen zu beachten.	St 3	Die Übertragung von Haushaltsmitteln wird in Königswinter restriktiv gehandhabt. Eine Übertragung erfolgt lediglich dann, wenn von einer tatsächlichen Bewirtschaftung der Mittel im Folgejahr ausgegangen werden kann. Das angewandte Verfahren bietet insbes. bei Baumaßnahmen dann Vorteile, wenn die vorläufige Haushaltsführung eine Fortführung verhindern würde. Im Rahmen der Haushaltsführung ist sichergestellt, dass eine größtmögliche Transparenz über die übertragenen Haushaltsmittel und deren Bewirtschaftungsstand hergestellt wird. Insofern ist unter Berücksichtigung der Detailumsetzung der Ermächtigungsübertragung hier kein Risiko für den Haushalt erkennbar.
Beteiligungen						
7	F1	Die Datenerhebung und – vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Königswinter ergeben.	E1	Um schnell und einfach auf die Unterlagen zugreifen und sie weiterverarbeiten zu können, sollte die Stadt Königswinter für alle Beteiligungen die grundlegenden Unternehmensdaten, Niederschriften, Einladungen, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne in digitaler Form und zentral an einem Ort vorhalten.	St 1	Derzeit wird in der Kämmererei ein Konzept für die elektronische Ablage der gesamten Unterlagen zur Beteiligungsverwaltung erarbeitet. Ziel ist es, effizienter auf Vergleichsunterlagen vorangegangener Jahre zugreifen und Analysen zeitnah erstellen zu können.
8	F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungs-portfolio der Stadt Mettmann ergeben.	E2	Die gpaNRW empfiehlt, die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Beteiligungsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.	E2	Die Kämmererei wird den Zeitplan entsprechend der Empfehlung anpassen. Aufgrund einer Gesetzesänderung hat sich die formelle Anforderung an die Erstellung des Beteiligungsberichtes geändert. Insofern ist nun erstmalig die vom Gesetzgeber vorgegebene einheitliche Vorgabe umzusetzen. Wie sich dies auf die zeitliche Realisierung auswirkt bleibt im ersten Jahr der Umstellung abzuwarten.

Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
	Hilfe zur Erziehung				
9	F1	Die Stadt Königswinter hat mit den bereits etablierten Frühen Hilfen einen wichtigen Baustein der Präventionskette geschaffen.	E1	Die Stadt Königswinter sollte die präventiven Angebote der Frühen Hilfen um Angebote für ältere Kinder- und Jugendliche noch weiter ausbauen.	St 1
10	F2	Die Stadt Königswinter hat bislang keine Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen für die Hilfen zur Erziehung und das Jugendamt entwickelt.	E2	Die Stadt Königswinter sollte für eine Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.	St 2
11	F3	Das Jugendamt der Stadt Königswinter verfügt bislang über kein umfassendes Finanzcontrolling. Es sind aktuell nur wenige Bestandteile eines Controllings vorhanden. Dadurch wird die Steuerung erschwert.	E3	Die Stadt Königswinter sollte ein Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie einem Berichtswesen aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.	St 3
12	F4	Das Jugendamt der Stadt Königswinter verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	E4	Die Stadt Königswinter sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfeartbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Controllingbericht zusammengeführt werden.	St 4
13	F5	Im Jugendamt der Stadt Königswinter ist ein Anbieterverzeichnis für erzieherische Hilfen vorhanden. Dieses bietet noch Optimierungsmöglichkeiten.	E5	Das Anbieterverzeichnis sollte im eingesetzten Fachverfahren integriert und gepflegt werden. Zusätzlich könnte das Anbieterverzeichnis um Informationen über die bisherigen Erfahrungen mit den Leistungsanbietern ergänzt werden.	St 5
14	F6	Die Stadt Königswinter setzt bereits Regelungen zur Begrenzung von Laufzeiten für die gewährte Hilfeart um. Diese Laufzeitbegrenzungen hat sie bisher nicht schriftlich definiert.	E6	Für eine wirtschaftliche und transparente Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollte die Stadt Königswinter die bereits praktizierten Regelungen zur Begrenzung von Laufzeiten verschriftlichen. Zusätzlich könnte Sie Obergrenzen für Fachleistungsstunden definieren und verschriftlichen.	St 6
15	F7	Es finden stichprobenhafte prozessintegrierte Kontrollen durch die Pädagogischen Leitung statt. Die technischen Möglichkeiten von automatisierten Wiedervorlagen werden bisher nicht genutzt.	E7	Die Stadt Königswinter sollte die technischen Möglichkeiten nutzen und eine allgemeine Wiedervorlage für alle laufenden Hilfefälle in der Jugendamtssoftware implementieren, damit auch im Vertretungsfall eine rechtmäßige Aufgabenerledigung sichergestellt ist.	St 7
16	F8	Die Stadt Königswinter konnte nicht alle Aufwendungen für die Hilfen nach § 35a SGB VIII konkret beziffern.	E8	Die Stadt Königswinter sollte die Aufwendungen für die Integrationshelfer künftig differenziert erfassen. Die Informationen sollten ausgewertet und zu Steuerungszwecken verwendet werden.	St 8
17	F9	Die Stadt Königswinter hat im Bereich der jungen Volljährigen hohe fallbezogene Aufwendungen. Die Aufwendungen konnten nicht differenziert für die verschiedenen Hilfearten beziffert werden.	E9	Die Stadt Königswinter sollte die Aufwendungen für die jungen Volljährigen künftig differenziert erfassen. Die Informationen sollten ausgewertet und zu Steuerungszwecken verwendet werden.	St 9

Zeitgleich mit Prüfung des Bereichs „Hilfen zur Erziehung“ durch die GPA hat eine Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch InSO stattgefunden, deren Ergebnis im Oktober 2021 vorlag. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen aus dem Organisationsbericht sind durch den Rat der Stadt Königswinter am 13.12.2021 beschlossen worden. Demnach wird der Stellenplan 2022 u.a. um eine 0,5 Stelle Controlling und eine 0,5 Stelle Jugendhilfeplanung erweitert. **Nach Besetzung der Stellen können sukzessive die Empfehlungen von der GPA umgesetzt werden.**

Nr.	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
	Bauaufsicht			
18	F1	Die Bauaufsicht der Stadt Königswinter hält die unterschiedlichen Fristen im Bauantragsverfahren in der Regel ein. Mit nachprüfbareren Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen könnte sie sich für die Zukunft noch besser aufstellen.	Die Bauaufsicht der Stadt Königswinter sollte ihr derzeit vorhandenes Fachwissen nutzen, um nachprüfbarere Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen zu verschriftlichen. Damit erleichtert sie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Einstieg in die Bauaufsicht und das Ermessen im Genehmigungsprozess wird möglichst einheitlich ausgeübt.	<p>Die zeitliche Umsetzung der von der GFA getrennten Empfehlungen ist insbesondere abhängig von der Fortschreitung des Digitalisierungsprozesses, einschließlich der notwendigen Einführung und Um-setzung des sog. XBau-Standards als Zugangsvoraussetzung. Hier ist die Stadt Königswinter unter anderem angewiesen auf die technische Umsetzung durch das Land NRW und den Anbieter der Bau-Fachsoftware, Fa. Mikropro. Aus diesem Grund soll hier auch der Digitalisierungsprozess in Kürze dargestellt werden.</p> <p>Mit Erlass vom 16.04.2021 gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) den Kommunen die Möglichkeit, je nach Stand der technischen Ausstattung der Bauaufsichtsbehörden, das Thema Digitalisierung unterschiedlich umzusetzen:</p>
19	F2	Die Bauaufsicht Königswinter hat 2018 proaktiv mit der Antragstellung nach alter Rechtsprechung geworben und daher 2019 viele Anträge aus 2018 zu bearbeiten, die sie im Jahr der Antragstellung nicht mehr bearbeiten konnte. Zur Senkung der Anzahl zurückgenommener Anträge könnte die Stadt ihre Internetpräsenz noch verbessern.	Die Stadt Königswinter sollte ihren Formulardownload im Internet übersichtlicher gestalten, um Antragstellern die Suche nach dem richtigen Formular zu erleichtern.	<p>o Option 1: Die Bauaufsichtsbehörde nimmt sowohl den Antrag als auch die Bauvorlagen elektronisch entgegen.</p> <p>o Option 2: Die Bauaufsichtsbehörde nimmt den Antrag, aber nicht die Bauvorlagen elektronisch entgegen. Die Bauvorlagen müssen papierbasiert bei der Bauaufsicht eingereicht werden.</p> <p>o Option 3: Die Bauaufsichtsbehörde nimmt weder den Antrag noch die Bauvorlagen entgegen, da ihr dies entweder derzeit noch nicht möglich ist oder sie ein eigenes elektronisches Antragsverfahren anbietet.</p>
20	F3	Aufgrund erfahrener Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter setzt die Bauaufsicht Königswinter bisher keine Checklisten ein, die bei der Bearbeitung unterstützen und die Rechtssicherheit erhöhen.	Die Bauaufsicht der Stadt Königswinter sollte perspektivisch Checklisten in ihre Fachsoftware integrieren, um eine gleichbleibende, umfassende und rechtssichere Bearbeitung auch bei personeller Fluktuation sicherzustellen. Im Übrigen sollte sie die Fachsoftware dahingehend überprüfen, ob in ihr weitere Arbeitsschritte ausgeführt werden können und ob sie die Möglichkeit des digitalen Antragsverfahrens kurzfristig anbieten kann.	<p>Für die geplante Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen stellt das MHKBG zukünftig zwei Komponenten zur Verfügung:</p> <p>a. das Bauportal.NRW mit Informationen zum Verfahren <input type="checkbox"/> ist aufgebaut</p> <p>b. eine Kommunikationsplattform als Arbeitsebene <input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor</p> <p>In diesem Verfahren sollen alle Schritte im Baugenehmigungsverfahren über die Einreichung des Bauantrages mit allen Bauvorlagen, die Beteiligung der Gemeinden und anderer Dienststellen, die Prüfung der Unterlagen und die Erteilung der Baugenehmigung mit Eintragung von Prüfvermerken und Auflagen auf Plänen ausschließlich in digitaler Form ohne Papier erfolgen.</p>
21	F4	Die Stadt Königswinter verfügt in der Bauaufsicht im einfachen Genehmigungsverfahren grundsätzlich über einen effizienten Arbeitsprozess. Optimierungsmöglichkeiten liegen insbesondere in der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.	Die Stadt Königswinter sollte in der Bauaufsicht das Vier-Augen-Prinzip auch vor der Genehmigung von Bauanträgen sicherstellen.	<p>Zu den Empfehlungen E1 – E7 im Einzelnen: Im Rahmen des o.g. Verfahrens ist vorgesehen, dass in das digitale Bearbeitungsverfahren Checklisten für eine rechtssichere und umfassende Bearbeitung einschließlich eines Ermessenskatalogs integriert werden. Der Formulardownload ist für die Bauherren bereits jetzt landesweit einheitlich über die Website des Bauportals NRW gegeben: https://www.bauportal.nrw/informationen-baurecht/ weiterführende Informationen/vordrucke-und-formulare. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Formulare über die Website der Stadt Königswinter herunter zu laden.</p> <p>Auch der Berichtspflicht an die oberste Bauaufsichtsbehörde über die durchschnittliche Länge von Baugenehmigungsverfahren gemäß § 91 BauO NRW wurde bereits Rechnung getragen. Hierzu wurden die erforderlichen</p>
22	F5	Aus der Fachsoftware der Bauaufsicht Königswinter war eine Auswertung der (Gesamt-) Laufzeiten ihrer Bauanträge bisher nicht valide möglich.	Die Stadt Königswinter sollte dem § 91 BauO NRW Rechnung tragen und künftig Eingangs- und Entscheidungszeitpunkt sowie den Zeitpunkt des vollständig vorliegenden Bauantrages in der Fachsoftware erfassen.	<p>Erfassungsmöglichkeiten in der Fachsoftware Mikropro ergänzt. Hierdurch ist es zudem möglich, im Haushalt niedergeschriebene Ziele messbar zu haben. Insbesondere betrifft dies die genannten Personal-/Leistungskennzahlen „Anträge bzw. Fälle je Mitarbeiter“, „Fristgemäße Bearbeitung der Anträge“ und „Innerhalb der Genehmigungsfristen der BauO NRW erteilte Genehmigungen“. Der aktuell zu Grunde liegende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt weist im Übrigen das Ergebnis aus, dass „die Bauaufsicht der Stadt Königswinter</p>

Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
23	F6	Die Stadt Königswinter befindet sich in der Bauaufsicht erst am Beginn des Digitalisierungsprozesses. Andere Kommunen sind hier schon deutlich weiter.	E6	Die Bauaufsicht der Stadt Königswinter sollte künftig eingehende Anträge und Nachreichungen digitalisieren und ausschließlich digital bearbeiten sowie auch die Anbindung an das Bauportal.NRW vollumfänglich nutzen.	St 6	<p>deutlich mehr Bauanträge je Vollzeit-Stelle als die Vergleichskommunen bearbeitet.“</p> <p>Das Baugenehmigungsverfahren ist aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Dienststellen einerseits, aufgrund der zu bearbeitenden Unterlagen (großformatige Pläne) andererseits sehr komplex. Die Digitalisierung dieses Verfahrens stellt die Behörden daher vor besondere Herausforderungen. Die Bearbeitung von Anträgen über den XBau-Standard erfordert eine völlig neue Arbeitsweise. Einerseits werden Daten automatisiert in das Fachverfahren übernommen bzw. können später darüber übermittelt werden. Zum anderen läuft die Sachbearbeitung zwingend nach einem fest vorgegebenen Schema.</p>
24	F7	Im Haushalt der Stadt Königswinter finden sich Ziele für die Bauaufsicht. Aufgrund fehlender Zielwerte und Kennzahlen lassen sich jedoch noch keine Aussagen zur Zielerreichung treffen.	E7	Die Stadt Königswinter sollte ihre im Haushalt niedergeschriebenen Ziele in der Bauaufsicht anhand von Kennzahlen messbar machen. Um die Zielerreichung zu messen sollte sie hierzu Zielwerte definieren und ein regelmäßiges Fach-Controlling einbinden.	St 7	<p>Solange die Datenaustauschplattform des Landes nicht zur Verfügung steht, kann in einem ersten Schritt nur der Anschluss an das Portal und die Entgegennahme von Bauanträgen in digitaler Form erfolgen (Option 2), wobei die Anlagen zum Bauantrag zunächst weiterhin in Papierform eingereicht werden müssen. Die Entgegennahme vollständiger Anträge in elektronischer Form, die anschließend zur weiteren Bearbeitung hier ausgedruckt werden müssen, wäre nicht sinnvoll.</p> <p>Die Kommunikationsplattform des Landes NRW wird derzeit durch das MHKBG entwickelt und soll bei der jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörde verortet und betrieben werden. Das MHKBG beabsichtigt, die Plattform bis Ende 2022 kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Die Option 2 wird aktuell beim RSK durch Fa. Mikropro eingerichtet und soll nach Abschluss einer erfolgreichen Testphase 2022 auch in Königswinter installiert werden.</p> <p>Bis zur Einrichtung der Datenaustauschplattform soll hier zunächst die von der Firma Mikropro in die Fachsoftware integrierte x-bau-Schnittstelle mit den zugehörigen Verfahrensänderungen getestet und angepasst werden. Gleichzeitig muss das Verfahren um die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung von eingereichten Plänen und rechtssicheren Speicherung von Dokumenten einschließlich digitaler Signaturen</p>

Nr.	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme		
	Vergabewesen					
25	F1	Die Stadt Königswinter ist in der Allgemeinen Korruptionsprävention gut aufgestellt. Verbesserungsmöglichkeiten liegen in einer Mitarbeiterbefragung zu möglichen Schwachstellen sowie in der Bestellung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten.	E1	Die Stadt Königswinter sollte bei ihrer nächsten Schwachstellenanalyse alle Bediensteten über mögliche Schwachstellen befragen. Dies führt nicht nur zu genaueren Ergebnissen. Gleichzeitig entfällt auch ein pauschaler Korruptionsverdacht. Zudem sollte die Stadt eine Korruptionsschutzbeauftragte bzw. einen Korruptionsschutzbeauftragten bestellen.	St 1	Bei der jährlichen Überprüfung der korruptionsgefährdeten Bereiche erfolgt eine Abgleichung mit dem aktuellen Stellenplan. Nachdem der bisherige Ombudsmann altersbedingt sein Amt niedergelegt hat, befindet sich die Stadt auf der Suche nach einer Wiederbesetzung der Funktion.
26	F2	Ein Bauinvestitionscontrolling befindet sich in der Stadt Königswinter derzeit im Aufbau. Über eine zugehörige Dienststanweisung verfügt die Stadt bisher nicht.	E2	Die Stadt Königswinter sollte für die einzelnen Bausteine eines Bauinvestitionscontrollings entsprechende Verfahrenshinweise entwickeln.	St 2	Eine Dienststanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling ist in Arbeit. Derzeit erfolgt das Baucontrolling im Dezernat III über die Dezernatscontrollerin. Für alle Baumaßnahmen erfolgt in einem vierwöchentlichen Turnus ein Controlling Bericht zur Vorlage bei den jeweiligen Budgetverantwortlichen Geschäftsbereichsleitern. Darüber hinaus erfolgt ein wöchentliches Controlling bei allen strategischen Projekten im Rahmen der Dezernatsbesprechungen.
27	F3	Die Stadt Königswinter wickelt Nachträge zentral ab und bedient sich somit eines gebündelten Fachwissens. Verbesserungen könnte sie durch entsprechende Auswertungen und Analysen ihrer Nachträge erzielen.	E3	Die Stadt Königswinter sollte die zentral abgewickelten Nachträge auch zentral auswerten. Hieraus kann sie Erkenntnisse darüber erlangen, welche Firmen gezielt auf hohe Nachtragsleistungen spekulieren. Zudem sollte sie auch kleinere Mengenabweichungen umfassender dokumentieren.	St 3	Zentral abgewickelte Nachträge werden ab dem Jahr 2022 zentral erfasst. Mithin sind nachtragsbezogene Auswertungen möglich.
28	F4	Hohe Nachträge sind in Königswinter insbesondere auf die zugrundeliegenden intern und extern erstellten Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse zurückzuführen.	E4	Die Stadt Königswinter sollte den Fokus verstärkt auf die Qualität von Leistungsbeschreibungen bzw. Leistungsverzeichnissen legen, um die Anzahl hoher Nachträge zu minimieren.	St 4	Nachträge beruhen auf Leistungen die im Rahmen der Planung nicht erkennbar waren. Zur Minimierung der Nachträge werden verstärkt Sachverständige und/oder Gutachter beauftragt. Hierdurch können Wissenslücken reduziert werden. Aufgrund dessen, dass es sich bei der Vielzahl von Maßnahmen um Umbau- oder Erneuerungsmaßnahmen handelt, können trotzdem nicht alle Risiken eliminiert werden. Das verbleibende Restrisiko bleibt bei der Stadt. Fehler auch bei externen Planungsbüros vorkommen. Die LV werden zwar von hier geprüft, um Fehler zu vermeiden. Nachträge können indes dennoch nicht ausschließen.
29	F5	Die Stadt Königswinter hat bei den Straßenbauarbeiten für die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus des Löschzugs Uthweiler ein Teilgewerk ohne vorausgegangenes Vergabeverfahren beauftragt und somit dem Wettbewerb entzogen. Dies ist ein Verstoß gegen das geltende Vergaberecht, da keine Auftragsweiterung vorliegt und es somit keine Beauftragung aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis ist.	E5	Die Stadt Königswinter sollte künftig immer ein neues Vergabeverfahren durchführen, wenn sie etwas Neues, nicht im ursprünglichen Auftrag beschriebenes Gewerk errichtet.	St 5	Aus Sicht der Verwaltung ist mit diesem Vorgehen den Vorgaben der Gemeindeordnung nach sparsamen und wirtschaftlichen Handeln gefolgt worden. Der günstigste Bieter hat den ausgeschriebenen Auftrag erhalten. Die sich im Verlauf der Maßnahme ergebende konstruktive Änderung warf bei der Stadt u.a. die Überlegung auf, inwieweit eine zeitliche Verzögerung hinnehmbar sei und welche wirtschaftlichen Konsequenzen zu beachten wären. Hierbei war u.a. zu bedenken, dass ein neues Vergabeverfahren mit nicht unerheblichen Kosten und Risiken verbunden ist bzw. sein kann und die Aufteilung von Maßnahmen im Gewährleistungsfall erfahrungsgemäß Probleme verursachen kann, die sich dann wiederum monetär niederschlagen. Ferner musste die Überlegung berücksichtigt werden, dass derjenige Bieter, der sich im Projekt als der wirtschaftlichste Partner erwiesen hat, den Nachtragsauftrag erhalten sollte. Die mit einem weiteren Vergabeverfahren einhergehende zeitliche Verzögerung wurde vor dem Hintergrund der Aufgabe „Zufahrt Feuerwehrgerätehaus“ als nicht tolerierbar angesehen. Der Schutz von Leben und Sachgütern wurde in den Vordergrund -und damit über die Formalien des Vergaberechts- gestellt. In Ansehung der Gesamtsicht der Aspekte wurde der Nachtragsauftrag in der Überzeugung erteilt wirtschaftlich und sachlich den richtigen Weg gewählt zu haben. Die Empfehlung E5 wird bei der Stadt grundsätzlich beachtet und umgesetzt.

Nr.	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
30	F6	Die Stadt Königswinter hat die Türelemente und Gitterroste für den Pauseneingang und die Pausenhalle /Turnhalle Eingang 2 ohne vorausgehendes Vergabeverfahren vergeben und somit dem Wettbewerb entzogen. Sie verstößt damit gegen das Vergaberecht, da es sich hier nicht um eine Auftragsweiterung handelt und es somit keine Beauftragung aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis ist.	E6	Die Stadt Königswinter sollte künftig für neue aber ähnliche Bauleistungen grundsätzlich immer ein neues Vergabeverfahren durchführen.	St 6	<p>Aus Sicht der Stadt lief hierbei im Hintergrund die Überlegung ab, ob der gesetzliche Auftrag rechtmäßig, ordnungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich zu handeln durch die Auftragsweiterung erfüllt war.</p> <p>Hierbei waren die Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit (ein neues Vergabeverfahren beansprucht einen größeren zeitlichen Rahmen, der u.U. nur eingeschränkt vorhanden ist. Bei Arbeiten in Schulgebäuden sind die Arbeiten fast immer zwingend in den Ferien –je nach Umfang auch nur in den Sommerferien- durchzuführen. Hieraus kann eine Verzögerung von einem Jahr resultieren. Hierbei ist auch immer zu bedenken, dass einhergehende Verzögerungen zu juristischen Konsequenzen an anderer Stelle führen können), - Kosten (Einmalkosten wie bspw. Kosten des Vergabeverfahrens, Baustelleneinrichtung etc.; Preissteigerungen die u.a. aus der Berücksichtigung von Inflationseffekten und der Tatsache resultieren, dass Angebotspreise aus früheren Verfahren bekannt sind) und - Technik (unterschiedliche Auftragnehmer bei gleichen Leistungen führen häufig zu einer Schnittstellenproblematik, bei der der Verursacher eines Schadens/Mangels nicht mehr eindeutig zu bestimmen ist, woraus Nachteile und finanzieller Mehraufwand bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen resultieren können) zu beachten. <p>Die Gesamtabwägung vorgenannter Punkte führte letztlich zur Auftragsweiterung. Die Empfehlung E6 wird bei der Stadt grundsätzlich beachtet und umgesetzt.</p>